

**Auszug aus dem Protokoll Nr. Rat/05/2018 über die Sitzung des Rates vom
01.11.2018**

**6. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2018 über die öffentliche
Sitzung des Rates am 13.09.2018**

Ratsherr Lorenz trägt zu TOP 17 „Lärmaktionsplan“, Seite. 13, zweitletzter Absatz, letzter Satz vor, dass es bzgl. der EU-Richtlinie nur einen Verordnungsgeber gebe und diese Richtlinie bereits verwässert worden sei. Er bittet, seine diesbezügliche Aussage entsprechend zu korrigieren.

Weitere Anmerkungen zu Form oder Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 04/2018 über die öffentliche Sitzung des Rates am 13.09.2018 wird mit der Änderung beschlossen, dass unter TOP 17 „Lärmaktionsplan“, Seite. 13, zweitletzter Absatz, der letzte Satz folgende Fassung erhält: „Der Lärmaktionsplan basiere auf einer EU-Richtlinie zum Lärmschutz, deren Ziel aber durch **den** Verordnungsgeber zunehmend verwässert **worden sei**“, genehmigt.